

Rede von Eveline Hasler, Autorin der Biografie «Die Wachsflügelfrau» anlässlich der Ehrung von Emilie Kempin-Spyri am 19. April 2004 an der Universität Zürich.

Emily Kempin-Spyri

Sehr geehrte Damen und Herren,
lassen Sie mich zuerst einen Blick werfen auf einen entscheidenden Tag im Leben der Emily Kempin:

Es ist der 24. Nov. 1886. Im Bezirksgericht Zürich-Selnau wartete man auf den Kläger in einer Forderungssache, er treffe aus Norddeutschland ein, hiess es.

Da endlich öffnete sich die Tür, eine Frau ging auf das Richterpult zu und entschuldigte sich für ihr Zuspätkommen: der Gerichtsdienner habe ihr den Zutritt zum Saal verweigert.

Was sie wolle? fragte der Richter.

Sie sei hier als Vertretung, ev. auch als Zessionarin von Walter Kempin.

Da erhob sich der Gegenanwalt: Er weigere sich, auch im Namen der Angeklagten, eine Frau als Vertretung des Klägers anzuerkennen.

Sie sei Ehefrau des Klägers, zudem Bürgerin von Zürich, sagte die Frau und fragte den Gegenanwalt:

Haben Sie denn Jura studiert?

Der Mann, der bis vor kurzem noch ein erfolgloser Wirt gewesen war, verteidigte sich: Der Titel des Anwalts ist im Kt. Zürich an keinen Fähigkeitsausweis gebunden, die einzige Bedingung ist das Aktivbürgerrecht.

Darauf erklärte Frau Kempin dem Richter: Ich bin Jurastudentin im sechsten Semester, mein Ziel ist es, nach meiner Doktorprüfung in Zürich eine Anwaltspraxis zu eröffnen.

Frau Kempin, Sie können studieren so lange sie wollen, sagte der Richter mit einem ironischen Lächeln, trotzdem werden Sie nie Anwa

It. Sie haben nämlich einen kleinen Fehler: Sie sind eine Frau! Ohne Stimmrecht sind sie keine Aktivbürgerin.

Sie versuchte Ruhe zu bewahren. Zitierte Art. 4 der Bundesverfassung: „Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen.“

In ihrem Zitat steht aber nichts von Schweizerin, bemerkte der Richter.

Noch am selben Abend meldete sich bei Emily Kempin einer der profiliertesten Journalisten und Politiker der Stadt: Theodor Curti. Nach der Redaktionstätigkeit an der Frankfurter Zeitung hatte er in Zürich eine eigene Zeitung gegründet, die Züricher Post.

Was gedenken Sie zu tun? fragte er.

Sie reiche eine staatsrechtliche Beschwerde ein beim Bundesgericht. Mit der Forderung, der Anwaltsberuf müsse an Studium und Examen gebunden werden, und dies unabhängig vom Geschlecht.

Auf diese Eingabe kam am 29. Jan. 1887 ein ablehnender Entscheid vom Bundesgericht. In der Antwort heisst es wörtlich: „Wenn nun die Rekurrentin auf Art. 4 der Bundesverfassung abstellt (Jeder Schweizer sei vor dem Gesetze gleich) und aus diesem Artikel scheint folgern zu wollen, die Bundesverfassung postuliere die volle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter auf dem Gebiete des gesamten öffentl. und Privatrechts, so ist diese Auffassung ebenso neu wie kühn; sie kann nicht gebilligt werden.“

Nicht nur die Studentin, auch Theodor Curti wollte sich mit diesem Entscheid nicht zufrieden geben: Das Aktivbürgerrecht, so meinte er, definiere sich nicht durch das Stimmrecht, schliesslich nähme man die Geschäftsfrauen in Zürich auch für voll und lasse sie Steuern zahlen. Curti versprach, sich als Kantonsrat für ein neues Anwaltsgesetz einzusetzen. Ganze 12 Jahre wird es dauern, bis die Motion Curti durchkommt, zu spät für die Kempin, werden wir sehen.

Doch drehen wir das Rad der Zeit noch einmal zurück. Wer war diese mutige Frau?

Emilie Spyri wurde 1853 als Tochter des Pfarrhelfers von Zürich-Altstetten geboren. (In den Taufbüchern wird ihr Vorname mit ie geschrieben, doch später, nach dem Aufenthalt in den U.S.A., wird sie sich konsequent mit Y schreiben).

Ihre Tante war die Heidy-Autorin Johanna Spyri.

Als Emily 12 Jahre alt war, wurde ihr Vater Diakon am Neumünster, die Familie zog in die Stadt.

In der grossen Geschwisterschar fiel Emily auf, sie war wissensdurstig, aufgeweckt, begehrte zu lernen. Doch der Vater dachte, was Frauen anging, sehr konservativ: Die gottgewollte Rolle der Frau ist Hausfrau und Mutter. Emily wurde nach der obligatorischen Schule ins Welschland geschickt, in die sogenannte Löffelschleife, wo die Töchter aus guten Zürcher Familien auf den Heiratsmarkt vorbereitet wurden. Zurück in Zürich, war ihr Wissensdurst aber nicht gestillt, man kann sich vorstellen, dass sie die ersten Universitätsstudentinnen bewundert hat.

Die Universität Zürich hatte als einzige deutschsprachige Universität seit den 60 Jahren des 19. Jh. die Tore für Frauen geöffnet. Die ersten Frauen, meist Russinnen oder Deutsche, studierten Medizin. In Emilys Familie billigte niemand studierende Frauen, Johanna Spyri bezeichnete sie in einem Brief an ihre Freundin im Thurgau als „Mann-Weiber“. Emily möchte etwas lernen, vielleicht Lehrerin werden, doch Vater Spyri schrieb in der Neuen Zürcher Zeitung Artikel gegen weibliche Lehrer: Eine Frau mit ihren allmonatlichen Hormonschüben, schreibt er, eignet sich nicht für ein öffentliches Amt.

Spyri fand auch eine Frauen-Badeanstalt an der Limmat als unhygienisch und unästhetisch, schade für das gute Geld der Stadt Zürich, schrieb er in einem Artikel. Natürlich hatte er auch sehr viel gegen weibliche Studierende!

Und ausgerechnet die Tochter dieses Mannes wird die erste Juristin werden! Ein spannendes Psychogramm Vater-Tochter, es wird die ganze Lebensgeschichte der E.K beeinflussen, leider sprengt es den Zeitrahmen, ausführlicher darauf einzugehen.

Die erste, wenn auch stille Rebellion leistete Emily 1885 mit der Wahl des Gatten. Spyri wollte den jungen Pfarrer Walter Kempin nicht als

Schwiegersohn, er war der Sohn eines aus Preussen ausgewanderten Typographen. Der junge Mann, der nun Pfarrer in der Enge wird, denkt anders über Politik als Spyri, er ist Spyri zu sozial. Spyri verweigert die Mitgift, das Geld wird dem jungen Paar ein Leben lang fehlen.

Unterdessen hat sich auch im Leben von Vater Spyri viel getan: Er hat seinen Pfarrberuf an den Nagel gehängt, ist Leiter des Statistischen Amtes der neu gegründeten Südostbahn geworden, ein angesehener Mann also, der sich wohl für seine Lieblingstochter einen bedeutenderen Schwiegersohn gewünscht hat.

Zu Emilys Ehemann Walter Kempin: Auch er hat wie seine Frau etwas Neues versucht, nämlich im 19. Jh. so etwas zu sein wie ein Ehemann des 20. Jh. der auf die Persönlichkeit seiner Frau eingeht.

Das Paar bekommt rasch drei Kinder; Gertrud, Robert Walter, Agnes. Der Ehemann lässt es trotz der drei kleinen Kinder zu, dass Emily zur Universität geht. (Er selber hat sie in Mathe und Latein unterrichtet für eine Art Matura) Vielleicht ahnt er, dass seine Frau bald zum Lebensunterhalt der Familie beitragen muss, in Kürze wird er in der Enge seine Pfarrstelle verlieren.

Erstaunlich, dass Emilie Kempin Jus studieren will, bis anhin eine reine Männerdomäne. Dieses Studium liege ihr, sagt sie und ihre beiden Professoren v. Orelli und Schneider scheinen diese Ansicht zu teilen, unterstützen die begabte Studentin. Dankbar wird sie ihnen ihre Dissertation widmen mit dem Titel: Die Haftung des Verkäufers einer fremden Sache.

1878 promoviert sie (nach Gagliardi, Autor der Geschichte der Universität Zürich, mit Summa cum laude, nach anderen Quellen mit dem Prädikat Cum laude). Sie ist inzwischen 34 Jahre alt.

Ihr Wunsch, Anwältin in Zürich zu werden, kann nicht in Erfüllung gehen, so arbeitet sie als Substitutin des Rechtsanwalts Meili. 1888 öffnet sich beruflich eine neue Aussicht: Professor Schneider benötigt einen Assistenten und schlägt EK als Privatdozentin vor. Doch der Senat ist grundsätzlich gegen die Wahl einer Frau: Privatdozentinnen könnten in der Folge auch Dozentinnen werden, die Konsequenzen nicht auszudenken!

In Curtis Züricher Post ist immer wieder die Rede von Anwältinnen in amerikanischen Bundesstaaten.

Im Herbst 1888 wandert Emily Kempin mit den drei kleinen Kindern und dem inzwischen arbeitslos gewordenen Ehemann aus nach New York. Die zwei älteren Kinder werden später in einem Zeitungsartikel berichten, die Mutter habe mit dem Wörterbuch in der Hand auf dem Schiff Englisch gelernt.

Fahrt in die sogenannte Neue Welt: Was für eine Situation traf die junge Juristin dort an?

Was konnte sie drüben erreichen?

Diese Lebensphase der Kempin lag lange im Dunkel. Für mich war es ein wunderbares Zusammentreffen, dass ich just in der Recherchezeit meiner Kempin-Biographie einen Auftrag erhielt als Guest lecturer an der germanistischen Abteilung der City University in New York.

Die City University liegt an der 42. Strasse, ich brauchte nur die Strasse zu überqueren

um in der Public Library in alten Zeitungen nach den Spuren der Kempin zu suchen. Und sie waren reichlich zu finden.

Vermutlich hatte man damals in Europa nicht gehört, dass der Staat New York, was Frauenbildung betraf, einer der rückständigsten war. Zwar gab es seit 1886 ein neues Gesetz, das Frauen vor Gericht zulies, doch das war eine reine Farce, da Frauen von den juristischen Fakultäten ausgeschlossen waren. Gleich zu Beginn ihres Aufenthaltes bekam Emily Kempin dies zu spüren. Man bat sie, innerhalb einer „Arbitration Society“ mit bedürftigen Rechtsuchenden vor Gericht zu gehen, doch als Ausländerin wurde ihr dies nicht gestattet. Als ausgebildete Juristin liess man sie zwei Monate lang auf Erlaubnis warten, an der Universität amerikanisches Recht zu hören!

Doch sie liess sich nicht entmutigen.

In den Kreisen der High Society liebte man ihre Begeisterung und ihre innovativen Ideen. Ihr Plan, eine Rechtsschule für Frauen zu errichten, zündete, man bat sie Reden zu halten, reichte sie von Parlor zu Parlor, wie man die Salons in NY nannte. Darüber berichtet die New York Times vom 6. Aug. 1889 :

„Am 1. Okt. wird in dieser Stadt eine Schule für Rechtslehre ausschliesslich für Frauen eröffnet(...)Die Förderin des Planes ist Emily Kempin, Dr.jur., Diplomirte der Univ. Zürich, Schweiz, und Autorin mehrerer juristischer Schriften. Dr. Kempin ist seit ein oder zwei Jahren in diesem Land und hat grossen Ruhm als Befürworterin des Wahlrechts für Frauen errungen“....

Und in der New York Times vom 5.Okt 1889 steht:

„Dr. K. ist eine kleingewachsene Frau mit angenehmen Gesichtszügen, die mit grosser Begeisterung und fremdem Akzent spricht“ ...

Im Herbst 1889 begann Emily Kempin ihre Woman Law Class auf privater Basis an der 59. Strasse beim Central Park. Der Erfolg war sofort so gross, dass die University of the City of New York, die heutige NYU, wohl aus Konkurrenzangst, die Schule nach einem Jahr unter ihre Fittiche nahm.

Nur sollten die Frauen alles selber zahlen, da öffentliche Gelder für junge Männer bestimmt waren! Ich fand auf den Archiven der NYU eine eindrückliche Donatorenliste: Die Tochter des Eisenbahnkönigs Jay Gould stiftete allein 25 000 Dollars! Die Vorlesungen der Kempin wurden gerühmt, nach diesen positiven Erfahrungen liess man sie sogar vor männlichen Hörern römisches Recht dozieren. Offensichtlich unterrichtete sie auch in dieser Zeit am Medical College und am Hospital for Women. Aus dieser Zeit stammen wohl auch ihre grenzübergreifenden Artikel, z.B. ueber Geisteskrankheit und Recht (sie basieren auf Lombrosos Theorien) und Hypnose und Recht (hier zeigte sich der Einfluss von Auguste Forel, Psychiater am Burghölzli und Dozent an der Univ. Zürich) Erstaunlich, wo überall die journalistischen Arbeiten der Kempin zu finden waren, zwei davon sogar an der Univ.Bibl. von Halifax! Emily Kempin, erste Rechts-Dozentin in New York, entfaltete in dieser Lebensphase eine beeindruckende Energie.

Leider schien diese Energie nicht auf die übrige Familie überzuspringen. Die Familie wohnte erst an der 14. Strasse, damals eine vornehme Adresse mit ihren Backsteinhäusern. Doch Walter Kempin war in Amerika unglücklich, als Journalist konnte er seiner mangelnden Englischkenntnisse wegen nicht Fuss fassen. So kehrte er mit den zwei grösseren Kindern nach Zürich zurück. Bei Emily K. blieb die

Jüngste, Agnes, dreimal überquerte die Mutter in kurzer Zeit den Ozean, um die Familie zu sehen.

Eine Zerreissprobe zwischen Karriere und Familie.

Als ihre ersten Schülerinnen mit einem Diplom abschlossen- in den NY- Zeitungen wurde die Schule als epochemachend gefeiert- kehrte die Kempin in den Semesterferien zurück nach Europa, doch mit dem Vorsatz, in New York das neue Schuljahr 1892 aufzunehmen. Doch in Zürich fand sie ihren Sohn ernsthaft krank. . So entschloss die Mutter, zugunsten der Familie den Karrierefaden durchzuschneiden. In den Archives der NYU stiess ich auf die traurige Bemerkung: Aus Familienrücksichten konnte E.K. nicht mehr zurückkehren. Doch ihre Schule existierte weiter bis 1940 nach ihrem, von der Universitätsleitung viel gelobten Konzept.

Im Sommer 1891 schrieb sie in Zürich an ihrer Habilitationsschrift und bewarb sich von neuem als Privatdozentin. Wieder sprach man im Senat grundsätzlich über die Frage der Frauenzulassung, über die teils skurrilen Diskussionen berichtet in seinen Rückerinnerungen der Psychiater Auguste Forel, der Emily Kempin seine Sympathie aussprach. Der Senat lehnte das Gesuch der Kempin ab, doch über diesen Beschluss hinweg gab der Erziehungsrat die Bewilligung im Nov. 1891. Emily Kempin bekam die Venia legendi für römisches, englisches und amerikanisches Recht, auf dem Permis stand in Sperrdruck „ausnahmsweise“. Die Antrittslesung über „Die modernen Trusts“ fand am 4. März 1892 statt. Dass unter ihren Hörern auch der Ehemann Walter Kempin sass, nun Jusstudent im 1. Semester, zirkulierte als Witz an den Stammtischen von Zürich.

Weit mehr Hörer waren an diesem 4.März zur Antrittslesung gekommen, als sich eingeschrieben hatten für ihr Kolleg, man wollte sich die Sensation nicht entgehen lassen: kostenlos

die erste weibliche Dozentin hören! Auch die Lesungen über Institutionen des englischen Rechts waren kostenlos. Für die anderen Lesungen wurde die Privatdozentin pro Hörer bezahlt, nur wenige Studierende schrieben sich ein. War einer weiblichen Dozentin nicht zu trauen? Jedenfalls war der Kommentar einer zürcherischen Zeitung wenig ermutigend: Es ist demütigend für junge Männer, zu Füssen einer Frau zu sitzen.

Doch auch eine Rosa Luxemburg bevorzugte den männlichen Kollegen!

Am Abend dieses 4. März 1892 luden die Studentinnen die Kempin zu einem Nachtessen ein. Sie hatten im kleinen Saal des Plattengartens reservieren lassen, dem „traditionellen Lokal aller Aufrührer, Russen, Feministinnen und Sozialisten“ wie es damals hiess.

Emily Kempin, auf dem Ehrenplatz, schilderte ihren bisherigen Weg als Juristin, beschrieb das Gestrüpp der Schwierigkeiten.

Die Hannoveranerin Anita Augspurg sagte in ihrer Ansprache: Emily Kempin, wir alle, die hier sitzen, profitieren von Ihren Kämpfen, Ihren Erfahrungen.

(Anita Augspurg wird, genau zehn Jahre nach der Promotion der Kempin, erste Juristin Deutschlands werden.) An diesem Abend sprachen auch die Danzigerin Anna Mackenroth und die Zürcherin Anna Waser. Ricarda Huch hatte ein Tischlied von einem Lindtwurm gedichtet, das man jedoch nicht zu singen wagte, da mit dem Lindtwurm, der vor der Universität wacht, die frauenfeindlichen Studenten und

Professoren gemeint waren!

Nach dieser Sternstunde ging für Emily Kempin der Existenzkampf weiter. Um mit der fünfköpfigen Familie überleben zu können, führte sie an der Bahnhofstrasse 52 ein Rechtsbüro, doch nur Walter Kempin, Student im 1. Semester, durfte als männlicher Vollbürger mit den Klienten vor Gericht.

Noch einmal setzte sie ihre ganze Energie ein: Sie gründete einen Frauenschutzverein. Wie ein Jahr zuvor mit Marie Stritt in Dresden, eröffnete sie nun auch in Zürich ein unentgeltliches Rechtsbüro für Frauen an der Fraumünsterstrasse 8. Dazu kamen Kurse für Laien, Unterricht an der Höheren Töchterschule, die Redaktion einer Frauenbeilage. Nichts wurde ihr leicht gemacht, sie war beständig auf der Suche nach Kurslokalen, nach Schülern und Studierenden, immer neue Vorurteile wurden aufgebaut.

Da gab es in ihrem Leben aber auch noch den Strang Berlin. 1888, im sogenannten Dreikaiser-Jahr, wurde sie von der Kaiserin, einer für Frauenbildung engagierten Engländerin, empfangen. Sie schloss auch Freundschaft mit Helene Lange und anderen engagierten Frauen der ersten Generation. Noch gab es ja in Deutschland keine Gymnasien und keine für Frauen offene Universität!

Während Emily Kempins zweitem Berlinaufenthalt mehrten sich die Erfolge, sie sprach innerhalb der bedeutenden juristischen Gesellschaft und wurde in der Folge eingeladen, am 2. Entwurf des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches mitzuarbeiten und eine Broschur zu verfassen über die Rechtsstellung der Frau.

1895 mehrten sich in Zürich die Schwierigkeiten.

Zu den beruflichen waren persönliche dazugekommen, das Paar Kempin, zu erschöpft, um weiterhin gegen den Strom einer Gesellschaft zu schwimmen, trennte sich.

Die Kempin liess sich beurlauben und zog nochmals nach Berlin. Sie las an der Humboldtakademie über deutsches Familienrecht, unter den Linden unterhielt sie ein Rechtsbüro für deutsches und amerikanisches Recht. Inzwischen hatte sich die Situation für die Frauenfrage verändert, auf einem Kongress geriet die Kempin in Clinch mit der zweiten Generation der Frauenrechtlerinnen: Hatte die erste Generation sich mit Bildung befasst, versuchte die zweite schnell das Stimmrecht anzusteuern, man empfand Bedenken und Denken der Kempin als bremsend, als zu sehr juristisch.

All das hätte sie wohl noch verkraftet, wären da nicht aus der engsten Familie Schwierigkeiten dazugekommen: Gertrud, die ledige älteste Tochter erwartete ein Kind, Ende des 19. Jh. zog das selbst in der Grossstadt Berlin die Ächtung der Familie nach. Der Sohn verlor aus diesem Grund seine Lehrstelle als Typograph und forderte die Mutter auf, ihm ein Musikstudium zu zahlen. Die Erschöpfte sagte zu, doch es fehlte ihr das Geld. Nun begann auch ihr Körper Widerstand zu leisten: ein Krebsleiden wurde diagnostiziert. Sie erlitt einen Nervenzusammenbruch und kam in eine Klinik in Lankwitz bei Berlin, sie glaubte, nur für drei Wochen dort bleiben zu müssen und nahm angefangene Artikel mit. Doch man hielt sie gegen ihren Willen zurück, ihre nun 16 jährige Tochter Agnes durfte sie nicht besuchen.

1898, als in Zürich die Motion Curti durchkam und Frauen zum Anwaltsberuf zuliess,

war Emily Kempin erschöpft. Sie musste die Ehre, erste Zürcher Rechtsanwältin zu werden, ihrer Schülerin, der Danzigerin Anna Mackenroth überlassen.

1901 stirbt Emily Kempin, zermürbt vom Existenzkampf und psychisch aufgerieben, mit 48 Jahren in der Basler Klinik Friedmatt.

Emily Kempins innovativer und unermüdlicher Einsatz auf juristischem und sozialem Gebiet ist bemerkenswert. Sie hat sich für Frauenbildung und Frauenrecht eingesetzt und hat als Pionierin für die Nachfolgerinnen Wege geebnet. In einer Zeit, die noch schwieriger war als die heutige, hatte sie versucht, Karriere und Familie zusammenzubringen.

Ich freue mich mit Ihnen, dass Emily Kempin Spyri heute ehrenvoll in die Universität zurückkommen darf und bedanke mich bei allen, die diesen Anlass ermöglicht haben.

Eveline Hasler 2004

Autorin der Biographie „Die Wachsflügelfrau“

Deutscher Taschenbuch Verlag München